

Werkstattordnung Radierung für Nutzer:innen

Vorname Name (Nutzer:in): _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

1. Werkstatteinführung

- 1.1. Voraussetzung für die Nutzung der Werkstatt ist die Teilnahme an einer allgemeinen Unterweisung sowie eine vorherige Einweisung in die Benutzung der Geräte und Maschinen und in den Umgang mit den Gefahrenstoffen. Die Werkstattleitung stellt in dieser die Befähigung der Nutzerin/des Nutzers fest. Der Termin für die Werkstatteinführung wird mit der Werkstattleitung individuell vereinbart.

2. Nutzung

- 2.1. Voraussetzung für die selbständige Nutzung ist neben der Unterweisung/Einführung eine Mitgliedschaft im Künstlerhaus Stuttgart. Diese muss vor der erstmaligen, selbständigen Nutzung der Werkstatt abgeschlossen werden. Der Jahresmitgliedsbeitrag wird von der Mitgliedschaft beschlossen. Den jeweils aktuell gültigen Mitgliedsbeitrag lässt sich der Website entnehmen.
- 2.2. Eine gewerbliche Nutzung der Werkstatt ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Buchung der Werkstatt erfolgt über das Online-Buchungssystem. Die Benutzung über mehrere Tage bedarf der Rücksprache mit der Werkstattleitung. Ein Anspruch auf Nutzung der Werkstatt besteht nicht.
- 2.4. Die Maschinen und Werkzeuge sind sorgfältig zu handhaben und zu pflegen. Abnutzungen, Mängel, Beschädigungen und Verluste sind der Werkstattleitung umgehend mitzuteilen. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss aus der Werkstatt führen. Hierüber beschließen Geschäftsführung und Werkstattleitung. Fahrlässige Beschädigungen oder das Entwenden von Materialien/Geräten etc. müssen durch den/die Nutzer:in finanziell kompensiert oder gleichwertig ersetzt werden.
- 2.5. Die Stornierung von einer gebuchten Werkstatt muss mind. einen Tag vor Nutzungsbeginn über das Online-Buchungssystem vorgenommen werden. Andernfalls wird die volle Werkstattgebühr fällig.
- 2.6. Arbeits- und Verbrauchsmaterialien sind von dem/der Nutzer:in mitzubringen. (außer beim Kurs)

- 2.7. Gegenstände, Hard- und Software sind Eigentum des Künstlerhauses und dürfen nicht entliehen werden.

3. Kursangebot / Nutzungsgebühr

- 3.1. Für die Nutzung der Werkstatt wird eine Nutzungsgebühr erhoben. Die Bezahlung der Werkstattgebühr erfolgt gegen Rechnungslegung durch das Künstlerhaus. Das Ausbleiben der Zahlung der Werkstattgebühr hat den Ausschluss aus der Werkstatt zur Folge.
Die Nutzungsgebühr gilt pro Person. Nichtmitglieder können in der Werkstatt mit anwesend sein, dürfen diese ohne Einweisung jedoch nicht nutzen.
- 3.2. Stipendiat:innen des Atelierprogramms sind von dieser Regelung ausgenommen, sie können die Werkstatt kostenfrei nutzen.
- 3.3. Die Werkstattgebühr für die Radierung pro Nutzungstag lässt sich der Website entnehmen.
- 3.4. Die Kursgebühr wird individuell von der Werkstattleitung festgelegt und ist bei der Werkstattleitung gegen Quittung bzw. Rechnung vor Kursbeginn zu bezahlen.

4. Geräte / Materialien

- 4.1. Die Druckplatte wird in der Regel von den Nutzer:innen selbst mitgebracht. Auch weitere individuelle Materialien und Werkzeuge sollten ebenfalls selbst mitgebracht werden.
- 4.2. Die in der Werkstatt offen angebotenen Werkzeuge und Materialien sind frei zu benutzen, soweit vorrätig.
- 4.3. Die Geräte und Materialien sind in der **Anlage 1: Inventarliste** aufgeführt.

5. Besonderheiten der Werkstatt / Sicherheitsvorschriften

- 5.1. Den Nutzer:innen, die häufiger die Werkstatt nutzen möchten, können mit Absprache der Werkstattleitung, eine der noch freien Schubladen für ihre eigenen Werkzeuge und Materialien zu belegen.
- 5.2. Die längere Belegung der Schubladen ist nicht erwünscht. Nach zwei Jahren inaktiver Belegung wird die Schublade geleert, und anderen Nutzer:innen zur Verfügung gestellt.
- 5.3. Die Druckpresse und Handwalzen müssen nach dem Gebrauch mit Tüchern und Lösungsmittel gereinigt und von Farbresten befreit werden.
- 5.4. Es gelten folgende Sicherheitsvorschriften:
 - 5.4.1. Beim Arbeiten mit verschiedenen Säuren sind Handschuhe und Schutzbrille zu tragen.
 - 5.4.2. Die Arbeitstische und Werkzeuge sind sauber zu hinterlassen.
 - 5.4.3. Die mit Lösungsmitteln getränkten Putzlappen und Papiere sind in den bereitstehenden Abfallbehältern zu entsorgen.
 - 5.4.4. Beim Verlassen der Räume sind alle Lichter auszuschalten sowie alle Stecker zu ziehen.
 - 5.4.5. Die Heizung ist runterzudrehen, alle Türen und Fenster sind zu schließen.

Hiermit erkläre, ich dass ich die obenstehende Werkstattordnung gelesen und verstanden habe, und ich erkläre mich bereit, die Regeln und Pflichten zu befolgen, die mit der Nutzung der Werkstatt einhergehen. Ich nutze die Werkstatt auf eigenes Risiko.

An einer Werkstatteinführung habe ich am _____ bei der Werkstattleitung _____ teilgenommen. In dieser wurde mir der Umgang mit allen Geräten der Werkstatt erklärt. Die Technik der _____ wurde mir ausführlich vermittelt, alle Geräte kann ich selbständig bedienen, sodass ich in der Werkstatt selbständig arbeiten kann.

Ich habe bereits an anderer Stelle die Technik erlernt und habe die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, um in der _____ selbständig zu arbeiten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer:in

Unterschrift Werkstattleitung

Anlage 1: Inventarliste

- Radierpresse, Plankenhorn, elektrisch, 80 x 140 cm
- Radierpresse, Dauerleihgabe, Handkurbel, 60 x 100 cm
- Wärmeplatte, mit Temperaturreglung, 50 x 70 cm
- Wärmeplatte, mit Temperaturreglung, 40 x 60 cm
- Hohe Wärmeplatte, ohne Temperaturreglung, privat, 50 x 70 cm
- Wärmeplatte, ohne Temperaturreglung, 40 x 60 cm
- Trockenpappenlager, mehrere Lagen, 100 x 120 cm
- Staubkasten, Kolophonium, bis 50 x 70 cm Plattenformat
- Ätzraum, im Ätzraum wird ausschließlich mit Eiselchlorid gearbeitet
- Diverse Druckfilze